

Antrag S-04

AG 60 plus Sachsen

Seniorenmitwirkungsgesetz

- 1 *Der SPD Landesparteitag Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten.*
- 2 Die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren ist durch ein Sächsisches Seniorenmitwirkungsge-
- 3 setz zu sichern.
- 4 **Begründung**
- 5 Im Gegensatz zum Freistaat Thüringen (in Kraft getreten 2012) ist im Freistaat Sachsen bisher kein Seniorenmitwir-
- 6 kungsgesetz in Kraft.
- 7 Ziel eines Seniorenmitwirkungsgesetzes ist die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren, die För-
- 8 derung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen kulturellen und politischen Entschei-
- 9 dungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen. Über die Stärkung der
- 10 Interessenvertretung und der gesellschaftlichen Teilhabe hinaus soll unter aktiver Beteiligung der Seniorinnen und Se-
- 11 nioren das Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung gewährleistet werden.

Empfehlung der Antragskommission: erledigt bei Annahme von S-03